

HUNDEERZIEHUNG NÜTZT. HUNDEERZIEHUNG SCHÜTZT

ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESPORT-VERBANI



Lawinen & Suchhundestaffel Eisenerz

Vorgaben zum Training mit Sport und Rettungshunden im ÖGV Eisenerz unter Berücksichtigung der Covid 19 Maßnahmen der Bundesregierung vom 30.04.2020

Themen	Maßnahmen ÖGV Eisenerz
Toiletten	Der Vereinsvorstand hat dafür zu sorgen das im Sanitärbereich ausreichend
	Desinfektionsmittel zur Verfügung steht und die Kontaktflächen regelmäßig
	desinfiziert werden.
Allgemein	Es dürfen maximal 10 Personen (inklusive Trainer und Hilfspersonal) zur sel-
	ben Zeit an den Trainings teilnehmen. Es ist immer darauf zu achten das die
	Mindestabstände eingehalten werden.
	Der Abstand zwischen Trainern und Hundeführern muss mindestens 2 Meter
	betragen.
	Bei Unwohlsein oder Krankheits-Symptomen eines Hundeführers ist eine
	Teilnahme am Training nicht gestattet.
	Keine Leinenübernahme von Kursteilnehmern. Fremde Trainingsgegenstände
	sollen von keinem Trainer oder Hundeführer berührt werden außer man
	verwendet Einweghandschuhe.
	Es ist darauf zu achten das nur die am Training teilnehmenden Hundeführer
	sich am Vereinsgelände aufhalten.
	Hundeführer müssen nach Beendigung des Trainings das Vereinsgelände so
	rasch als möglich wieder verlassen.
	Ein Kantinenbetrieb ist zurzeit nicht zugelassen. Das Vereinsheim bleibt bis
	auf den Bereich der Toilette geschlossen.
	Es wird empfohlen eine Anwesenheitsliste pro Training zu führen um im Falle
	einer auftretenden Infektion die zeitgleich anwesenden Personen sofort ver-
	ständigen zu können.
	Trainer und Kursteilnehmer einer Risikogruppe wird die Teilnahme an den
	Trainings freigestellt.
Unterordnung	In der Unterordnung dürfen sich maximal zwei Hundeführer mit ihren Hun-
	den am Ausbildungsplatz befinden, wovon ein Hundeführer seinen Hund an
	der dafür vorgesehenen Ablagestelle positioniert. Ist das Ablegen unter Ab-
	lenkung nicht im Training enthalten, soll sich nur ein Hundeführer mit seinem
	Hund am Ausbildungsplatz befinden.
Fährtenarbeit	Da immer nur mit einem Hund gearbeitet wird ist hier grundsätzlich auf das
	Einhalten des Mindestabstandes aller andern Hundeführer zu achten. Beim
	Auslegen von Fremdgegenständen sind Einmalhandschuhe zu tragen.
Stöbern	Kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben durchgeführt wer-
	den.

Bankverbindung: Die Steiermärkische Sparkasse, BLZ 20815, Konto Nr. 24100 000421 **Obmann:** Schume Erwin, 8790 Eisenerz, Lärchenstraße 22 Tel. 0664/5334378

ZVR.: 730978440 DVR.:0498343/715



Aus Liebe zum Menschen.

Suchhundestaffel Landesverband Steiermark

Suchhundestaffel Rotes Kreuz, Trainingsmöglichkeit	
Allgemein	Für alle Trainings der Suchhundeführer auf Ausbildungsplätzen gelten die
	oben angeführten Maßnahmen des ÖGV Eisenerz.
Suchhunde-	Bei den Staffeltrainings ist unbedingt darauf zu achten das die Anzahl aller
Training	Teilnehmer (Hundeführer, Trainer und Figuranten) die Zahl 10 nicht über-
	schreitet.
	Bei der Anzeige eines Figuranten ist unbedingt auf den nötigen Abstand zwi-
	schen dem Figuranten und dem Hundeführer zu achten.
	Sollten gemeinsame Suchen zweier Hundeführer durchgeführt werden ist
	ebenfalls die Abstandsregel einzuhalten.
	Hundeführer die in eine Risikogruppe fallen haben keine Verpflichtung an
	dem Training teilzunehmen.
	Eine Handdesinfektionsmöglichkeit muss immer zur Verfügung stehen.
	Bei der Benutzung von fremden Motivationsgegenständen müssen die Figu-
	ranten Handschuhe (Einweghandschuhe) benutzen.
	Die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 2 Meter bei verstärkter At-
	mung 5 bis 10 Meter) ist von den Staffelmitgliedern einzuhalten.
	Änderungen von Vorgaben werden allen Staffelleitern und Trainern rechtzei-
	tig bekanntgegeben.

Obmann ÖGV Eisenerz Landesleiter Suchhunde Erwin Schume